

Effiziente GebäudePLUS

Förderung für energetische Sanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Berlin

Wer wird gefördert?

- └ kommunale und private Wohnungsunternehmen
- └ Wohnungsbaugenossenschaften
- └ Vermieter und Investoren
- └ Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- └ selbstnutzende Wohneigentümer
- └ Vereine, Stiftungen sowie mildtätige und kirchliche Einrichtungen etwa für Wohn-, Alten und Pflegeheime

Der Investitionsstandort muss in Berlin sein.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die energetische Sanierung von **Wohn- und Nichtwohngebäuden** in Berlin, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.

Die Fördermaßnahmen sind in fünf Fördermodulen zusammengefasst:

- └ Fördermodul 1: Wärmeschutz der Gebäudehülle
- └ Fördermodul 2: Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan
- └ Fördermodul 3: Austausch und Optimierung der Anlagentechnik
- └ Fördermodul 4: Digitale Systeme
- └ Fördermodul 5: Effizienzhaus

Fördermodul 1 - Wärmeschutz der Gebäudehülle

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudehülle von bestehenden **Wohn- und Nichtwohngebäuden**. Dazu zählen unter anderem folgende Maßnahmen:

Bauteilgruppe Außenwände

- └ Dämmung Außenwand
- └ Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehender zweischaliger Außenwand
- └ Dämmung Außenwand bei Baudenkmalen
- └ Dämmung Außenwand bei sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz (**nur Wohngebäude**)
- └ Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwände, Erneuerung der Ausfachungen)

Bauteilgruppe Fenster, Außentüren, Vorhangfassaden sowie Tore

- └ Ertüchtigung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren (auch barrierearme Ausführung, Baudenkmal etc.)
- └ Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren sowie Kastenfenstern und Fenstern mit Sonderverglasung
- └ Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren bei Baudenkmalen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz (**nur Wohngebäude**)
- └ Dachflächenfenster
- └ Glasdächer
- └ Lichtbänder und Lichtkuppeln

- ↳ Vorhangfassaden
- ↳ Außentüren beheizter Räume
- ↳ Hauseingangstüren
- ↳ Tore (**nur Nichtwohngebäude**)

Bauteilgruppe Decken und Wände gegen unbeheizte Räume sowie Bodenflächen

- ↳ Dämmung von obersten Geschossdecken und Wänden (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume
- ↳ Dämmung von Wänden gegen Erdreich oder von unbeheizten Räumen sowie Kellerräumen
- ↳ Dämmung von Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken
- ↳ Dämmung von Geschossdecken gegen Außenluft von unten
- ↳ Dämmung von Bodenflächen gegen Erdreich
- ↳ neuer Fußbodenaufbau bei bestehenden Bodenflächen gegen Erdreich (**nur Nichtwohngebäude**)

Bauteilgruppe Dachflächen

- ↳ Dämmung von Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalckenlagen
- ↳ Dämmung von Dachgauben
- ↳ Dämmung von Flachdächern und Dachflächen mit Abdichtung
- ↳ Dämmung von Dachflächen bei Baudenkmalen
- ↳ Dämmung von Dachflächen bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur bei für **Wohngebäude** höchstmöglicher Dämmstoffdicke

Sommerlicher Wärmeschutz

- ↳ durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

Fördermodul 2 - Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Gefördert wird die Erstellung eines gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans für bestehende **Wohngebäude**.

Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan darf nur durch von der IBB Business Team GmbH (IBT) autorisierte Energieberater/innen oder durch Energieeffizienz-Expertinnen oder Energieeffizienz-Experten, die unter www.energie-effizienz-experten.de aufgeführt sind, erstellt werden.

Fördermodul 3 - Austausch und Optimierung der Anlagentechnik

1. Austausch der Heizungsanlage (sofern die Heizungsanlage älter als zehn Jahre ist)

Folgende Anlagentypen sind als Ersatz oder zur Erweiterung der bestehenden Heizungsanlage in **Wohn- und Nichtwohngebäuden** förderfähig, sofern der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs) verbunden wird:

- ↳ Gas-Brennwertheizungen
- ↳ Gas-Hybridheizungen
- ↳ Solarkollektoranlagen
- ↳ Biomasseheizungen
- ↳ Wärmepumpen
- ↳ Innovative Heizungstechnik
- ↳ Erneuerbare Energien-Hybridheizung (EE-Hybride)

Eine Förderung für **Wohngebäude** erfolgt nur für Gebäude mit 21 oder mehr Wohneinheiten. Sind Sie Eigentümer/in eines Wohngebäudes mit weniger als 21 Wohneinheiten, greifen Sie bitte auf eine Förderung über unser Programm **HeiztauschPLUS** zurück.

2. Optimierung der Heizungsanlage (sofern die Heizungsanlage älter als zehn Jahre ist)

Gefördert werden alle Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird. Dazu zählen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Analyse des Ist-Zustandes
- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
- Austausch bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen
- Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung
- Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörper und Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)
- Optimierung von Wärmepumpen
- Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechniken

3. Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Gefördert werden:

- die Errichtung oder Erweiterung eines nicht öffentlichen Netzes (Gebäudenetz) zur ausschließlichen Eigenversorgung mit Wärme von mindestens zwei Gebäuden (**Wohn- und Nichtwohngebäude**) auf einem Grundstück oder mehreren Grundstücken eines Eigentümers bzw. einer Eigentümergemeinschaft, sofern das Gebäudenetz mit einer Wärmeerzeugung gespeist wird, die zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt sowie
- der Anschluss oder die Erneuerung eines Anschlusses an ein Gebäudenetz zur ausschließlichen Eigenversorgung mit Wärme von mindestens zwei Gebäuden (**Wohn- und Nichtwohngebäude**) auf einem Grundstück oder mehreren Grundstücken eines Eigentümers bzw. einer Eigentümergemeinschaft, sofern das Gebäudenetz mit einer Wärmeerzeugung gespeist wird, die zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt oder
- der Anschluss oder die Erneuerung eines Anschlusses an ein Wärmenetz, wenn dessen Wärmeerzeugung zu mindestens 25 % auf erneuerbaren Energien basiert.

4. Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen

Gefördert wird der Einbau, der Austausch oder die Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**. Ein Austausch oder eine Optimierung von raumluftechnischen Anlagen wird nur gefördert, sofern die Anlage älter als zehn Jahre ist.

Fördermodul 4 - Digitale Systeme

Gefördert wird der Einbau digitaler Systeme in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**.

In **Wohngebäuden** werden unter anderem folgende Maßnahmen gefördert:

- Smart-Meter-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik für Heizungs-, Beleuchtungs-, Lüftungs- bzw. Klimatechnik sowie Einbindung von Wetterdaten
- Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen und Energieverbräuchen

- Elektronische Systeme zur Betriebsoptimierung, der Bereitstellung von Nutzerinformationen bei nachlassender Systemeffizienz und der Anzeige notwendiger Wartungsintervalle
- Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme etwa für Jalousien, Rollläden, Beleuchtung, Heizungs- und Klimatechnik
- notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installation
- Energiemanagementsysteme
- Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung

In **Nichtwohngebäuden** wird insbesondere der Einbau folgender digitaler Systeme gefördert:

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11 inklusive notwendiger Feldgeräte
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme

Fördermodul 5 - Effizienzhaus

Gefördert wird die umfangreiche Sanierung von bestehenden Wohngebäuden durch bauliche und anlagentechnische Maßnahmen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen erstmals das energetische Niveau eines

- Effizienzhaus Denkmal oder Denkmal EE
- Effizienzhaus 100 oder 100 EE
- Effizienzhaus 85 oder 85 EE
- Effizienzhaus 70 oder 70 EE
- Effizienzhaus 55 oder 55 EE
- Effizienzhaus 40 oder 40 EE

gemäß den in der Anlage zur Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) festgelegten „Technischen Mindestanforderung“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils geltenden Fassung erreichen.

Wie wird gefördert?

Die Förderhöhen der einzelnen Fördermodule finden Sie unter www.ibb.de/effizientegebaeude. Die maximale Zuschusssumme je Vorhaben und Kalenderjahr beträgt 500.000 EUR. Zuschussbeträge unter 500 EUR pro Antrag werden nicht gewährt.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabenbeginn.
- Um einen Antrag zu stellen, reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular sowie die entsprechenden im Formular geforderten Unterlagen ein. Im Antragsformular können Sie sich aus mehreren Produkten Ihre Finanzierung zusammenstellen – oder auch nur ein Produkt beantragen.
- Sie können den Antragsprozess vollständig online im IBB Kundenportal durchlaufen. Alternativ laden Sie sich Ihr ausgefülltes Antragsformular herunter und übermitteln es per Post oder persönlich an uns.

1. Antragstellung ohne Einbindung eines Energieeffizienz-Experten/ einer Energieeffizienz-Expertin (EEE)

- Für die Antragstellung sollten Ihnen Kostenvoranschläge für die Leistungen, die gefördert werden sollen, vorliegen. Diese müssen allerdings bei Antragstellung noch nicht hochgeladen werden. Die Summe der von Ihnen im Antrag angegebenen Kosten ist Grundlage für unsere Bewilligungsentscheidung. Eine Erhöhung oder Aufstockung der Kosten (des Zuschusses) im späteren Verlauf ist nicht möglich

- Die Antragstellung ohne Einbindung eines/einer EEE ist nur für die Fördermodule 3 (Austausch und Optimierung der Anlagentechnik) und 4 (Digitale Systeme) möglich.

2. Antragstellung mit Einbindung eines Energieeffizienz-Experten/ einer Energieeffizienz-Expertin (EEE)

- EEE sind alle in der Liste des Bundes in den Kategorien „Wohngebäude“, „Nichtwohngebäude“ und „Effizienzhaus Denkmal sowie Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ geführten Personen. Die Liste finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de.
- Der/die EEE muss zwingend bei Anträgen für die folgenden Fördermodule eingebunden werden:
 - Fördermodul 1 (Wärmeschutz der Gebäudehülle)
 - Fördermodul 2 (Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan), alternativ: Einbindung von der IBB Business Team GmbH (IBT) autorisierten Energieberater/innen
 - Fördermodul 5 (Effizienzhaus)
- Bei den Fördermodulen 3 und 4 ist die Einbindung eines/einer EEE optional.
- Bevor der Antrag gestellt werden kann, erstellt der/die EEE die energetische Fachplanung und füllt die sogenannte **Bestätigung zum Antrag** aus. Für die Bestätigung zum Antrag stellt die IBB ein Formular auf ihrer Website zur Verfügung, das durch den/die EEE ausgefüllt werden muss.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon Vermieter und Investoren: 030 / 2125-2662
Telefon Wohneigentümer: 030 / 2125-3488
E-Mail: immobilien@ibb.de

